

Kletterkonzept für den Nationalpark Berchtesgaden

Freiwillige Vereinbarung

zwischen

dem Nationalpark Berchtesgaden, dem Deutschen Alpenverein, der Bundespolizei, der Bergwachtbereitschaft Ramsau, dem Verband deutscher Berg- und Skiführer sowie individuellen Kletterern.



BUNDESPOLIZEI

Ziel dieser Vereinbarung ist es die Bedingungen für eine naturverträgliche Ausübung der Sport- und Erholungsform Klettern im Nationalpark Berchtesgaden festzulegen, den Rahmen für eine nationalparkverträgliche Erschließung abzustecken und somit langfristig ein funktionierendes Miteinander von Klettern und Naturschutz zu etablieren.

In enger Zusammenarbeit mit Vertretern der oben genannten lokalen Verbände und Vereine haben wir in einer offenen Gruppe Grundsätze, Leitlinien und Verhaltensregeln erarbeitet für die wir in Zukunft gemeinsam eintreten wollen.

1. Allgemeine Grundsätze

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Leitlinien alpiner Verbände * sowie der Verordnung des Alpen-Nationalparks entstanden die folgenden allgemeinen Grundsätze.

- Der Schutz der Natur und Umwelt steht vor den rein sportlichen Interessen.
- Grundsätzlich soll der freie Zugang zu Berg- und Felsgebieten gesichert werden.
- Wildniszonen sollen als Rückzugsraum für Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.
- Die begrenzte Ressource Fels soll für nachfolgende Klettergenerationen sowie als Lebensraum für felsbewohnende Arten gesichert werden.
- Durch aktives Vorleben sowie eine Integration des Themas in der Kinder- und Jugendarbeit soll die junge Generation schrittweise an das Klettern im Einklang mit der Natur herangeführt werden.

*Tirol Deklaration, DAV Grundsatzprogramm, Erstbegehungs- und Sanierungscharta für Felskletterrouten, Boulderappell

- Grundsätzlich sollen die weitgehenden Folgen einer übermäßigen Ausstattung mit Bohrhaken oder durch die Veröffentlichung von Routen in überregionalen Medien sorgfältig abgewogen werden. Jegliche Maßnahmen, mit dem Ziel eine große Anzahl von Menschen über das regionale Maß hinaus in das Gebiet zu bringen, sind zu vermeiden.
- Eine kommerzielle Nutzung kann nur entsprechend der Vorgaben aus der Bayerischen Berg- und Skischulverordnung sowie der Verordnung des Alpen-Nationalparks (§ 11 Abs. 1 Satz 11) stattfinden.
- Eine Gleichbehandlung von Einzelpersonen und Interessensgruppen ist zu verfolgen.

2. Verhaltensregeln zum Klettern im Nationalpark

Das Klettern im Berchtesgadener Land hat lange Tradition, fällt unter das freie Betretungsrecht und unterliegt keiner räumlichen Einschränkung. Jedem sollte allerdings bewusst sein, welches Privileg er genießt, seinen Sport in dieser einzigartigen Landschaft ausüben zu können. Damit dies so bleibt, ist es umso wichtiger, die allgemeinen Verhaltensregeln im Nationalpark einzuhalten (siehe ANPV, § 9 Abs. 4) und die folgenden Regelungen zum nationalparkverträglichen Klettern und Bouldern zu beachten.

- Als Zu- und Abstieg benützen wir die vorhandenen Pfade; im freien Gelände die ökologisch verträglichste Wegstrecke. Damit vermeiden wir zusätzliche Erosion und eine unnötige Störung der Tierwelt. (Bei nicht eindeutigen Pfaden weisen Steinmännchen den richtigen Weg)
- Wir verhalten uns ruhig, verzichten auf jegliche Beschallung und verlassen die Felsgebiete, mit Ausnahme bei langen alpinen Unternehmungen, vor Einbruch der Dämmerung. Wir verzichten auf nächtliches Klettern oder Bouldern mit Lampen und Scheinwerfern. Die Störung der Fauna kann damit auf ein Minimum reduziert werden.
- Während der Ansiedelphase halten wir die Sperrfristen potentieller Brutfelsen ein. Anschließend werden die Felssperrungen ausschließlich auf die tatsächlich besiedelten Felsbereiche beschränkt. (Informationen zu Sperrzeiten und Gebieten werden vom DAV Berchtesgaden sowie dem Nationalpark auf deren Homepage sowie als Aushang in der Kletterhalle veröffentlicht)
- Wir legen keine dauerhaften Materialdepots im Nationalpark an.

3. Kletterzonen und die IG Klettern BGD

Um eine nachhaltige Entwicklung des Kletterns im Gebiet des Nationalparks Berchtesgaden zu koordinieren und zu lenken, bilden aktive Kletterer aus der Region mit Vertretern des DAV Berchtesgaden, der Bundespolizei, der Berchtesgadener Bergführer und der Bergwachtbereitschaft Ramsau zusammen mit der Nationalparkverwaltung die IG Klettern BGD.

In Anlehnung an bereits bestehende Besucherlenkungsmaßnahmen im Nationalpark wird auch die Kletternutzung gebündelt, um mögliche negative Auswirkungen auf die Natur von vorne herein räumlich zu begrenzen. Dafür wurden durch die IG Klettern fünf Kletterzonen definiert, die auch Möglichkeiten für weitere Neutouren eröffnen.

Aus den Reihen der IG Klettern wird für jede dieser Kletterzonen ein Gebietsbetreuer benannt. Dieser ist kompetenter Ansprechpartner für die Kletterer und Verbindungsmann/frau der Nationalparkverwaltung.

Mindestens einmal jährlich trifft sich die IG Klettern zu einem Runden Tisch an dem auch weitere Interessierte teilnehmen können und in dem die Entwicklungen in den Kletterzonen, mögliche Probleme, naturschutzfachliche Erkenntnisse, Beobachtungen und Tendenzen vorgestellt und diskutiert werden.

Die Ergebnisse daraus werden schriftlich fixiert und fließen bei Bedarf oder spätestens beim Neubeschluss des Kletterkonzeptes (2026) in die Vereinbarung ein.

4. Neutouren im Nationalpark

Geplante Neutouren innerhalb der Kletterzonen sind mit dem jeweiligen Gebietsbetreuer abzustimmen. Damit wird eine naturverträgliche respektvolle Erschließung unter Achtung der anerkannten ethischen Grundsätze des Kletterns sichergestellt und mögliche Konflikte verhindert. Bei kritischen Fragen ist die IG Klettern miteinzubeziehen.

Außerhalb der Kletterzonen soll hingegen der menschliche Einfluss durch Nutzungsausweitung so gering wie möglich gehalten werden. Neuerschließungen sollen hier grundsätzlich nicht erfolgen, um entsprechend der Nationalparkzielsetzung Gebiete „frei von menschlichen Spuren“ für die Nachwelt zu erhalten. In Einzelfällen können Neuerschließungen außerhalb der Kletterzonen nur im Einvernehmen mit der IG Klettern nach eingehender naturschutzfachlicher Prüfung der Unbedenklichkeit zugelassen werden. Eine Veröffentlichung von Routen außerhalb der Kletterzonen ist nicht zulässig.

Die folgenden Leitlinien sind Richtschnur für Gebietsbetreuer und Erschließer.

Leitlinien für Neuerschließungen

Allgemeines

- Erstbegehungen können nur dann durchgeführt werden, wenn dadurch keine Störungen von seltenen Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensräume zu erwarten sind.
- Bezüglich geplanter Neutouren halten wir mit dem jeweiligen Gebietsbetreuer Rücksprache.
- Wir führen Neuerschließungen nur in kompakten, weitgehend vegetationslosen Bereichen durch und minimieren die Felsbeschädigung durch den Einsatz der jeweils schonendsten Sicherungstechnik.
- Der selbstständige Charakter von benachbarten Touren darf nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere Abenteurrouten oder klassische Routen von historischer Bedeutung dürfen durch „Kreuzen“, Abseilrouten o.ä. in ihrem Charakter nicht verändert werden.
- (Tirol Deklaration)
- Wir verzichten darauf, den Verlauf unserer Neutouren zu markieren. Der Routenname kann, wenn es nötig ist bspw. um Verwechslungen zu vermeiden, in Ausnahmefällen dezent angeschrieben werden.
- Bei Verwendung von Bohrhaken verwenden wir ausschließlich der Euro- und UIAA-Norm entsprechende Bohrhaken aus rostfreiem Stahl, um spätere Sanierungsaktionen zu vermeiden.
- Wir verzichten darauf den Fels durch das Schlagen, Anbringen oder Manipulieren von Haltepunkten zu verändern.

Erschließung von Mehrseillängenrouten

- Jeder Kletterer erschließt maximal zwei Touren pro Jahr.
- Die Erschließung von Mehrseillängenrouten führen wir ausschließlich von unten durch.
- Bei der Einrichtung von Mehrseillängenrouten nutzen wir natürliche Sicherungsmöglichkeiten, wenn sie zuverlässig sind und die ggf. vorhandene Vegetation nicht beeinträchtigt wird. Bohrhaken verwenden wir möglichst sparsam.

Erschließung von Sportkletterrouten

- Wir greifen nicht in die natürliche Bodengestalt ein. Einstiegsbereiche werden nicht verändert.
- Fixseile sind auf das Notwendigste zu beschränken und nicht dauerhaft in der Wand zu belassen.

Einrichten neuer Boulder

Bei der Einrichtung neuer Boulder berücksichtigen wir grundsätzlich die Hinweise des von den Deutschen Bergsport- und Kletterverbänden herausgegebenen Boulderappells (Anhang 3). In Bezug auf die darin erwähnten lokalen Regelungen setzen wir folgende Schwerpunkte bei der Eröffnung neuer Boulder.

- Stark bewachsene Felsen werden nicht erschlossen, Felsvegetation ist zu erhalten.
- Wir markieren unsere Boulder nicht dauerhaft. Markierungen mit Magnesia werden wieder entfernt.
- Wir führen keine bodenverändernden Maßnahmen zur Verbesserung des Absprunggeländes im Bereich von Boulderblöcken durch.
- Wir verzichten darauf neue Boulder zu veröffentlichen.

5. Sanierung bestehender Routen

Die Sanierung traditioneller Routen ist ein wichtiger Baustein für die weitere Entwicklung der Kletterei im Nationalpark Berchtesgaden. Die IG Klettern BGD wird folglich in Zukunft auch Sanierungsvorhaben koordinieren und dabei auf die Berücksichtigung gewisser ethischer Regeln und Grundsätze Wert legen.

Wir beziehen uns hier auf die in der Tiroler Deklaration festgeschriebenen Grundsätze.

Darin heißt es:

Wir sind bestrebt, den ursprünglichen Charakter aller Kletterführer zu erhalten, vor allem jener mit historischer Bedeutung. Dies heißt, dass Kletterer darauf verzichten sollten, die Zahl der fixen Sicherungen in einer Route zu erhöhen. Hiervon kann abgesehen werden, wenn man sich auf örtlicher Ebene einig ist – dazu gehört auch die Zustimmung der Erstbegeher – dass die Zahl der Sicherungen durch das Hinzufügen oder die Entfernung von Fixpunkten geändert werden soll.

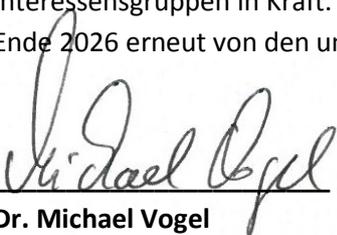
Folgerungen für die Praxis:

- Das Setzen von zusätzlichen und Entfernen vorhandener Haken darf nur mit Zustimmung des Erstbegeher erfolgen. Kann die Meinung des Erstbegeher nicht eingeholt werden, ist eine Entscheidung der IG Klettern BGD herbeizuführen.
- Bei der Sanierung ist grundsätzlich darauf zu achten, dass der Routencharakter und die Linie der Erstbegehung erhalten bleiben.
- Passagen, die mit mobilen Sicherungsmitteln erstbegangen wurden, sollen nicht nachträglich mit Bohrhaken ausgestattet werden. Ist eine wesentliche natürliche Sicherungsmöglichkeit nicht mehr nutzbar oder deren Wegfall absehbar, kann an dieser Stelle ein Haken platziert werden.
- Wo möglich, soll die Zahl der dauerhaft belassenen Sicherungen in einer Felskletterroute durch die Sanierung verringert werden, z.B. können mehrere Normalhaken durch einen einzigen Bohrhaken ersetzt werden.

- Die Schwierigkeit einer Felskletterroute soll sich durch die Sanierung nicht erhöhen. Hakentechnisch erstbegangene Passagen sollen nach der Sanierung noch hakentechnisch zu bewältigen sein. In solchen Passagen werden Normalhaken als akzeptable Fortbewegungspunkte anerkannt.
- Bohrhaken werden vor allem an Standplätzen und an neuralgischen Punkten gesetzt. Ausgenommen können Standplätze sein, an denen ohne Klemmkeile eine zuverlässige Standplatzsicherung errichtet werden kann, z.B. Sanduhr, Baum, Köpfel. "Neuralgischer Punkt" - Definition: Sie ist nicht oder nur sehr schwierig mit mobilen Sicherungsmitteln abzusichern. Der durchschnittliche Begeher braucht an dieser Stelle eine zuverlässige Sicherung. Ein Versagen der Sicherung hätte voraussichtlich schwere Verletzungen zur Folge.
- Bei allen Sanierungen darf ausschließlich Material verwendet werden, das die gültigen Euro- und UIAA-Normen erfüllt. Die Sanierung ist fachgerecht durchzuführen (siehe DAV-Bohrhakenbroschüre).

6. Beschluss

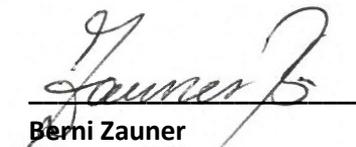
Die Erklärung tritt mit der Unterzeichnung am 10.10.2016 durch die Vertreter der unterschiedlichen Interessensgruppen in Kraft. Die Gültigkeit dieser Vereinbarung beträgt zehn Jahre und ist somit Ende 2026 erneut von den unterschiedlichen Interessensvertretern zu beschließen.



Dr. Michael Vogel
Leiter Nationalpark



Beppo Maltan
1. Vorstand DAV Sektion BGD



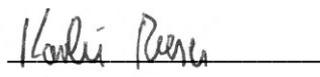
Berni Zauner
Kommission Klettern und
Naturschutz (DAV)



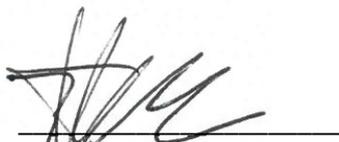
Thomas Huber
Vertreter Kletterer



Thomas Lobensteiner
Leiter Trainingszentrum
Bundespolizei



Korbinian Rieser
Vertreter Bergführer



Josef Thomae
Vertreter Bergwacht Ramsau